

PREISBLATT FÜR DAS VERTEILERNETZ DER WASSERKRAFT SÖLDEN AB 01. JÄNNER 2025

(alle angeführten Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlich geregelter Steuersätze). Dieses Preisblatt ist auch für die Grundversorgung gültig. Preise für Netznutzungsentgelte lt. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-V 2018 – Novelle 2021). Erneuerbaren-Förderbeitrag und Erneuerbaren-Förderpauschale werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verrechnet. Abkürzungen: SNE-V – Systemnutzungsentgelte-Verordnung.

KOSTENSATZ FÜR BESTIMMTE NEBENLEISTUNGEN:

Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbenutzers vor Ort durch eine kompetente Prüfstelle	40,00 € 70,00 €
Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Messeinrichtungen, wenn vom Netzbenutzer veranlasst oder verursacht für Standardmessungen für Lastprofil-bzw. Wandlermessungen	20,00 € 150,00 €
Ablesung und Zwischenablesung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbenutzers Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	10,00 € 5,00 € 15,00 €
Tägliche Fernauslesung eines Lastprofilzählers und elektronische Datenübermittlung	7,00 €/Mo.
Entgelte für Mahnungen erste Mahnung jede weitere Mahnung letzte Mahnung (eingeschrieben)	0,00 € 1,50 € 5,00 €
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzuganges vor Ort	20,00 €
Messpreise: Einphasen-Wechselstromzähler Drehstrom-Vierleiterzähler Eintarif Niederspannung-Wandler Lastprofilzählung Tarifschaltgerät	1,00 €/Mo. 2,40 €/Mo. 34,00 €/Mo. 1,00 €/Mo.
Für sonstige Geräte im Zusammenhang mit Messleistungen die im Eigentum des Netzbetreibers stehen, werden 1,5% des Wiederbeschaffungswertes der Geräte als Entgelt verrechnet.	

DEFINITION DER NETZEBENEN:

Ebene 5	Mittelspannung (mit einer Betriebsspannung zwischen mehr als 1 kV bis einschließlich 36 kV sowie Zwischenumspannungen)
Ebene 6	Umspannung von Mittel- zu Niederspannung
Ebene 7	Niederspannung (1 kV und darunter)

BLINDARBEIT:

Winter	2,0494 Cent/kvarh
Sommer	1,0247 Cent/kvarh
In der Netzebene 7	3,0450 Cent/kvarh

NETZBEREITSTELLUNGSENTGELT:

Für den Erwerb oder die Erhöhung eines Netznutzungsrechtes:

Netzebene 7	193,00 €/kW
-------------	-------------

NETZZUTRITTSENTGELT:

Das pauschalierte Netzzutrittsgeld für den Anschluss in der Netzebene 7 beträgt einmalig	1.380,00 €
--	------------

Tarifzeiten:	Winter: vom 1. Oktober bis 31. März Sommer: vom 1. April bis 30. September
Hochtarif-Zeit (HT):	täglich von 6 – 22 Uhr
Niedertarif-Zeit (NT):	die übrige Zeit, wobei für HT und NT die österreichische Sommerzeit unberücksichtigt bleiben kann.

NETZNUTZUNGSENTGELTE UND ZUSCHLÄGE:

Netznutzungsentgelt für die Netzebene 7

Gemessene Leistung 7.1 Leistungspreis	62,64	€/kW/Jahr
Arbeitspreis Winter/Sommer HT	3,23	Cent/kWh
Arbeitspreis Winter/Sommer NT	3,23	Cent/kWh

Nicht gemessene Leistung 7.2

Grundpreis	48,00	€/Jahr
Arbeitspreis Winter/Sommer HT und NT	5,99	Cent/kWh

Unterbrechbare Leistung 7.3

Arbeitspreis Winter/Sommer HT	5,50	Cent/kWh
Arbeitspreis Winter/Sommer NT	5,20	Cent/kWh

Nicht gemessene Leistung mit zwei Tarifzeiten 7.4

Leistungspauschale	48,00	€/Jahr
Arbeitspreis Winter/Sommer HT	6,24	Cent/kWh
Arbeitspreis Winter/Sommer NT	4,87	Cent/kWh
Netzverlustentgelt für die Netzebene 7	0,472	Cent/kWh

Gebrauchsabgabe:	6%	des Entgeltes
Energieabgabe:	1,5	Cent/kWh